

BAföG Leistungsnachweis Sonderpädagogik – Bestätigung: Formblatt 5

Grundlegende Informationen – benötigte Unterlagen:

1. Bringen Sie in die Sprechstunde des BAföG-Beauftragten alle vorliegenden Studienachweise/Prüfungsnachweise im Original mit! Nach SPO 2011 sind das je Semester ca. 30 ECTS.
2. Bitte ordnen Sie Ihre Leistungsnachweise sorgfältig und erstellen Sie eigenverantwortlich im Vorab eine Liste (Übersicht) der bisher bescheinigten ECTS und errechnen Sie die entsprechende Gesamtsumme. Diese sollte am Ende des 4. Semesters ca. 120 ECTS umfassen.
3. Bescheinigt werden die Leistungen einschl. des 4. Semesters, insofern muss der Nachweis bei der Position „Leistungen am.....“ auf jeden Fall ein Datum vor Ende des 4. Semesters ausweisen.
4. Zudem bringen Sie einen Nachweis über das aktuelle Studiensemester z.B. die Immatrikulationsbescheinigung mit.
5. Auch das vollständig ausgefüllte Formblatt F5 wird benötigt.
6. Bei Nicht-Vorliegen der Bescheinigung wird von den Studentenwerken (Amt für Ausbildungsförderung) ihr BAföG zum Start des 5. Semesters gestoppt. Wenn Sie sicher gehen wollen, dass ihr BAföG ohne Unterbrechung ab dem ersten Monat des 5. Semesters an Sie weiter überwiesen wird, dann müssen Sie im vorletzten Monat des Semesters davor (im August bzw. Februar) die Bescheinigung beim Amt für Ausbildungsförderung in Stuttgart einreichen.
7. Holen Sie sich die Unterschrift unter die Bescheinigung also möglichst noch Mitte Juli bzw. Mitte Januar, da Sie sonst evtl. wegen der begrenzten Sprechzeiten in der vorlesungsfreien Zeit und Ihrer eigenen evtl. Abwesenheit Probleme bekommen, die Unterschrift zu erlangen und den Nachweis fristgerecht vorzulegen.
8. Der Leistungsnachweis wird vom BAföG-Amt (Amt für Ausbildungsförderung) nur 1 mal (!), und zwar nach dem 4. Semester benötigt.

BAföG Beauftragte Sonderpädagogik:

Anerkannt wird für Sonderpädagogikstudierende die Unterschrift der Sonderpädagogik- BAföG-Beauftragten AkR'in Dr. Caterina Schug aber auch des stellvertretenden Sonderpädagogik-BaföG-Beauftragten AkOR Dr. Peter Jauch.

AkR'in Dr. Caterina Schug
Raum 8.015; Telefon: +49 7141 140-3003; Mail: caterina.schug@ph-ludwigsburg.de

AkOR Dr. Peter Jauch
Raum: 8.010; Telefon: +49 7141 140-1603; Mail: jauch@ph-ludwigsburg.de

1. Bitte beachten Sie, dass Ihre Anlage zum BAföG-Antrag (Formblatt F5) und weitere Anliegen nur in den Sprechstunden bearbeitet werden können.
2. Die Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Homepage:

Fr. Schug: <https://www.ph-ludwigsburg.de/hochschule/fakultaeten/fakultaet-3/institut-ii-sonderpaedagogische-foerderschwerpunkte/abteilung-kme/team-1/persoenliche-seite-dr-caterina-schug>

Hr. Jauch: <https://www.ph-ludwigsburg.de/fakultaet-3/institut-i-allgemeine-sonderpaedagogik/soziologie/personen/personenseite-von-dr-peter-jauch>

Zudem finden Sie die aktuellsten Termine und Sprechzeiten aller Dozenten der gesamten Fakultät III auf der jeweiligen Institutsseite der Homepage unter:

<https://www.ph-ludwigsburg.de/hochschule/fakultaeten/fakultaet-3>

Alle wichtigen Infos rund ums BAföG finden Sie unter:

<https://www.studierendenwerk-stuttgart.de/geld/bafoeg>

Kontaktdaten der zuständigen Behörde:

Studierendenwerk Stuttgart
Amt für Ausbildungsförderung
Rosenbergstraße 18
70174 Stuttgart
Telefon: +49 711 4470-1110 und -1106
Mail: bafoeg@sw-stuttgart.de